

Amtsblatt

für die Gemeinde Hoppegarten

mit den Ortsteilen Dahlwitz-Hoppegarten, Hönow und Münchehofe



14. Jahrgang, Ausgabe 10/2016, 24. November 2016

Inhaltsverzeichnis

AMTLICHER TEIL

- Seite 2 - 3 Beschlüsse der Gemeindevertretung Hoppegarten vom 21.11.2016
- öffentlicher Teil –
- Seite 3 Richtlinie vom 23.11.2016 zur ersten Änderung der Richtlinie der Gemeinde Hoppegarten
zur Förderung von Vereinen in den Bereichen Jugend, Soziales, Kultur und Sport
(Vereinsförderrichtlinie) vom 30.09.2015
- Seite 4 Hinweis auf die Veröffentlichung der 7. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung
des Wasserverbandes Strausberg-Erkner

NICHTAMTLICHER TEIL

- Seite 4 Pressemitteilung – Gastfamilien gesucht
- Seite 5 Elternbrief 17
Impressum

Beginn des amtlichen Teils

I Beschlüsse der Gemeindevertretung Hoppegarten vom 21.11.2016 – öffentlicher Teil –

AN 082/2016/14-19

Die Gemeindevertretung beschließt die Errichtung von mehreren offenen WLAN-Hotspots im Gemeindegebiet. Die Verwaltung der Gemeinde Hoppegarten wird mit der Prüfung geeigneter Standorte in der Gemeinde und der entsprechenden Kostenschätzung beauftragt.

Ergebnis: mehrheitlich abgelehnt
6 x ja; 14 x nein; 2 x enth.

AN 084/2016/14-19

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, eine Spielplatzordnung bis zum Ende des 4. Quartals zu erarbeiten.

Ergebnis: mehrheitlich angenommen
14 x ja; 7 x nein; 2 x enth.

AN 085/2016/14-19

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Straßenreinigungssatzung dahingehend zu ändern, dass die Rudolf-Breitscheid-Straße von der Reinigungsklasse 2 wieder in die Reinigungsklasse 1 gestuft wird.

Ergebnis: mehrheitlich angenommen (es erfolgte namentliche Abstimmung)
14 x ja; 7 x nein; 2 x enth.

AN 086/2016/14-19

Die Fraktion DIE LINKE benennt für den Ausschuss Jugend, Bildung, Kultur und Sport mit Wirkung vom 11.10.2016 Frau Katja Helmig aus Birkenstein als sachkundige Einwohnerin.

Ergebnis: einstimmig angenommen
24 x ja; 0 x nein; 0 x enth.

AN 088/2016/14-19

Die Gemeindevertretung beschließt die nachfolgende 1. Änderung der Richtlinie der Gemeinde Hoppegarten zur Förderung von Vereinen in den Bereichen Jugend, Soziales, Kultur und Sport (Vereinsförderrichtlinie):

Punkt 4 wird wie folgt neu gefasst:

Entscheidungsträger ist die Gemeindeverwaltung, die im Rahmen der beschlossenen Haushaltssatzung die Anträge bewilligt. Die maximale Förderhöhe pro Verein beträgt jährlich 5.000 € bzw. 15% der für die Vereinsförderung zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel (Kostenstelle: 2840010 – ggf. durch Verwaltung korrigieren), je nach dem, was zuerst eintritt.

Die Gemeindevertretung beschließt über die Höhe der Budgets für die Förderbereiche gem. Punkt 3. durch die Haushaltsplanung und -verabschiedung.

Unter der Voraussetzung von zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln entscheidet der Hauptausschuss der Gemeinde Hoppegarten über Förderanträge zu Einzelmaßnahmen und über Förderanträge von Vereinen, die mit ihrer Gesamtjahreszuwendung (aus mehreren Einzelanträgen) die vorgenannten Grenzen übersteigen, unter Berücksichtigung der Regelungen der Förderrichtlinie.

Ergebnis: mehrheitlich angenommen
17 x ja; 4 x nein; 1 x enth.

DS 195/2016/14-19

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt:

1. die während der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Einwendungen und Anregungen zum Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplans "Obere Bergstraße" gemäß der beigefügten Unterlage (Anlage 01, Stand 10.2016) abzuwägen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bürger und die Träger öffentlicher Belange, die Bedenken und Anregungen erhoben haben, vom Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

2. gemäß § 10 Abs. 1 BauGB die 5. Änderung des Bebauungsplans "Obere Bergstraße" bestehend aus der Planzeichnung (Teil A, Stand Oktober 2016, Anlage 02) und den textlichen Festsetzungen (Teil B, Stand Oktober 2016, Anlage 02) als Satzung. Die Begründung (Stand Oktober 2016, Anlage 03) wird gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechzeiten der Verwaltung eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Ergebnis: einstimmig angenommen
23 x ja; 0 x nein; 1 x enth.

II Bekanntmachungen

Richtlinie vom 23.11.2016 zur ersten Änderung der Richtlinie der Gemeinde Hoppegarten zur Förderung von Vereinen in den Bereichen Jugend, Soziales, Kultur und Sport (Vereinsförderrichtlinie) vom 30.09.2015

Artikel 1

Änderung der Richtlinie der Gemeinde Hoppegarten zur Förderung von Vereinen in den Bereichen Jugend, Soziales, Kultur und Sport (Vereinsförderrichtlinie) vom 30.09.2015

Die Richtlinie der Gemeinde Hoppegarten zur Förderung von Vereinen in den Bereichen Jugend, Soziales, Kultur und Sport (Vereinsförderrichtlinie) vom 30. September 2015 (DRUCKSACHE 113/2015/14-19), veröffentlicht im „Amtsblatt für die Gemeinde Hoppegarten mit den Ortsteilen Dahlwitz- Hoppegarten, Hönow und Münchehofe“, Ausgabe 08/2015 vom 15. Oktober 2015, Seite 3 ff, wird wie folgt geändert:

Die Richtlinie wird wie folgt geändert:

4. Entscheidungsträger

Punkt 4 wird wie folgt neu gefasst:

Entscheidungsträger ist die Gemeindeverwaltung, die im Rahmen der beschlossenen Haushaltssatzung die Anträge bewilligt. Die maximale Förderhöhe pro Verein beträgt jährlich 5.000 € bzw. 15% der für die Vereinsförderung zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, je nach dem, was zuerst eintritt. Die Gemeindeverwaltung beschließt über die Höhe der Budgets für die Förderbereiche gem. Punkt 3 durch die Haushaltsplanung und -verabschiedung.

Unter der Voraussetzung von zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln entscheidet der Hauptausschuss der Gemeinde Hoppegarten über Förderanträge zu Einzelmaßnahmen und über Förderanträge von Vereinen, die mit ihrer Gesamtjahreszuwendung (aus mehreren Einzelanträgen) die vorgenannten Grenzen übersteigen, unter Berücksichtigung der Regelungen der Förderrichtlinie.

Artikel 2

Inkrafttreten

Die Richtlinie vom 23.11.2016 zur ersten Änderung der Richtlinie der Gemeinde Hoppegarten zur Förderung von Vereinen in den Bereichen Jugend, Soziales, Kultur und Sport (Vereinsförderrichtlinie) vom 30. September 2015 tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hoppegarten, 23.11.2016

gez. Karsten Knobbe
Bürgermeister

**Hinweis auf die Veröffentlichung von Satzungen und sonstigen Bekanntmachungen
des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (WSE)**

Im Amtsblatt für den Landkreis Märkisch-Oderland Nr. 3 vom 8. Juli 2016 wurde veröffentlicht:

**7. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner
(7. Änderungssatzung) vom 15.06.2016**

Ende des amtlichen Teils / Beginn des nichtamtlichen Teils

Pressemitteilung:

Internationaler Schüleraustausch · Gastfamilien gesucht!

Ermöglichen Sie einem jungen Menschen den Aufenthalt in Deutschland! Die kurzzeitige Erweiterung Ihrer Familie wird Ihnen Freude machen. Die Jugendlichen verfügen über Deutschkenntnisse, müssen ein Gymnasium besuchen und bringen für persönliche Wünsche ausreichend Taschengeld mit.

Chile

Dt. Schule Carl Anwandter, Valdivia

Familienaufenthalt: 03. Dezember 2016 bis 05. Februar 2017

46 Schüler(innen), 16-17 Jahre

Dt. Schule R.A. Philippi, La Unión

Familienaufenthalt: 08. Dezember 2016 bis 09. Februar 2017

11 Schüler(innen), 16-17 Jahre

Dt. Schule in Villarrica

Familienaufenthalt: 08. Dezember 2016 bis 09. Februar 2017

6 Schüler(innen), 16-17 Jahre

Peru

Alexander von Humboldt Schule, Lima

Familienaufenthalt: 05. Januar 2017 bis 25. Februar 2017

40 Schüler(innen), 14-16 Jahre

Brasilien

Pastor Dohms Schule, Porto Alegre

Familienaufenthalt: 13. Januar 2017 bis 12. Februar 2017

12 Schüler(innen), 16-17 Jahre

Interessiert? Weitere Informationen bei:

Schwaben International e.V., Uhlandstr. 19, 70182 Stuttgart

Tel. 0711 – 23729-13, Fax 0711 – 23729-31,

schueler@schwaben-international.de

www.schwaben-international.de

Elternbrief 17: 1 Jahr, 10 Monate: Mit Kindern feiern

Ob Geburtstag, Namenstag, Weihnachten, Pessach oder Ramadanfest – die meisten Eltern erinnern sich gerne an die Zeit der Vorfreude, an das Backen und Kochen, das Basteln und die festliche Stimmung mit Kerzen und gutem Essen, an den Gang in die Kirche, Moschee oder Synagoge. Für gläubige wie nichtgläubige Menschen ist die Erinnerung an Feste verbunden mit dem Gefühl, in einer Gemeinschaft gut aufgehoben zu sein. Kinder lieben Feste im Familienkreis und wiederkehrende Rituale, auf die man sich jedes Jahr wieder aufs Neue freuen kann. Dazu gehören bestimmte Speisen, Lieder, Geschichten und Geschenke. Erzählen Sie Ihrem Kind von den Festen bei sich zu Hause oder feiern Sie sie mit ihm zusammen.

Heute ist Milans großer Tag: Zwei Jahre wird er schon! Staunend steht er vor dem Geburtstagstisch mit den brennenden Kerzen. Ein Dreirad steht da für ihn und ein Polizeiauto, das blinken kann. Am Nachmittag kommen zwei Omas und ein Opa, Tanten, Onkel und die vier Kinder, mit denen er zur Tagesmutter geht, nebst Müttern und Vätern – und alle mit Geschenken! Plötzlich wird es Milan zu viel. Er versteckt sich hinter Papa und will nichts mehr sehen. Erst als Oma Gisela mit allen Kindern ins Kinderzimmer zum Spielen geht, taut er wieder auf.

Im Mittelpunkt zu stehen, kann für ein kleines Kind schön, aber auch ganz schön anstrengend sein.

- ✓ Laden Sie lieber ein paar Leute weniger ein, damit es nicht zu hektisch wird
- ✓ Ein Erwachsener sollte sich immer um die Kinder kümmern; um alleine zu spielen sind sie noch zu klein.
- ✓ Zu viele Geschenke überfordern Ihr Kind – sprechen Sie sich mit den Geburtstagsgästen ab. Besser ist es, wenn alle zusammenlegen und einen Satz Holzbauklötze, einen Puppenwagen oder einen Bagger kaufen.

Die kostenlose Verteilung der ANE-Elternbriefe im Land Brandenburg wird gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF).

Interessierte Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises Neue Erziehung e. V. www.ane.de, oder per Email an ane@ane.de, über eine Sammelbestellung in Ihrer Kita oder per Telefon 030-259006-35 bestellen. Die Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nach Hause, auch für Geschwisterkinder.

Sabine Spelda
Elternbriefe Brandenburg

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Hoppegarten - Der Bürgermeister
Lindenallee 14, 15366 Hoppegarten,
Tel. (03342) 393-100

Erscheinungsfolge: nach Bedarf

Redaktion: Kerstin Krüger und Silvia Marks, Tel. 03342 393-111,

E-Mail: kerstin.krueger@gemeinde-hoppegarten.de

Auflage: 100 Exemplare,

Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen:

Das Amtsblatt für die Gemeinde Hoppegarten mit den Ortsteilen Dahlwitz-Hoppegarten, Hönow und Münchehofe erscheint nach Bedarf und wird in dem Verwaltungsgebäude Lindenallee 14, sowie in der Gemeindebibliothek im Ortsteil Hönow, Mahlsdorfer Str. 59-63 (HEP) in 15366 Hoppegarten zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Es kann auch im Internet unter www.gemeinde-hoppegarten.de eingesehen sowie unter Beifügung eines frankierten Rückumschlages im Format DIN A 4 kostenlos beim Herausgeber (siehe Anschrift) erbeten werden.